

Leihbedingungen des Ausrüstungsverleihs der Sektion Freiburg-Breisgau des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.

Gültig seit 07.09.2026

Die Verleihgegenstände der Sektion Freiburg-Breisgau des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. dienen in erster Linie der Unterstützung unserer Ausbildungs- und Tourenangebote.

1. Die Ausleihe erfolgt ausschließlich an Mitglieder der Sektion Freiburg-Breisgau des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. (im Folgenden *Mieter*innen*). Entlehene Gegenstände dürfen nicht an Personen ohne Vereinsmitgliedschaft weitergegeben werden.
2. Ausleihe und Rückgabe erfolgen über die Geschäftsstelle des Vereins.
3. Die Geschäftsstelle des Vereins kann bei der Ausleihe das Vorzeigen des DAV-Ausweises oder eines Personalausweises verlangen.
4. Es gelten die zum Buchungszeitpunkt im Buchungsportal angezeigten und per E-Mail bestätigten Leihgebühren und Wiederbeschaffungskosten. Die Wiederbeschaffungskosten bestehen aus dem Gegenstandswert und den Arbeitskosten zur Wiederbeschaffung. Die Wiederbeschaffungskosten werden nur bei Verlust oder Beschädigung berechnet.
5. Die angegebene Leihgebühr wird für jeden vollen Tag der Ausleihe berechnet. Abholtag und Rückgabetag zählen nicht als volle Leihtage. Je Ausleihe wird mindestens ein voller Tag berechnet.
6. Eine Verlängerung des Ausleihzeitraumes bedarf der expliziten Zustimmung der Geschäftsstelle des Vereins. Die Verlängerung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
7. Bei einer verspäteten Rückgabe wird für jeden angebrochenen Tag nach dem vereinbarten Rückgabedatum die volle Tagesleihgebühr als Säumnisgebühr berechnet.
8. Leihgegenstände müssen trocken und sauber zurückgegeben werden. Seile müssen zudem aufgenommen zurückgegeben werden. Der*die Mieter*in ist dafür verantwortlich, die nötige Zeit zur Trocknung und Säuberung einzuplanen. Der Verein ist berechtigt bei Zuwiderhandlung Reinigungsgebühren zu berechnen.
9. Die Mieter*in haftet bei Verlust von Leihgegenständen und für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung an Leihgegenständen auftreten. Die entstandenen Kosten werden vom Verein bis zur Höhe der angegebenen Wiederbeschaffungskosten berechnet.
10. Die Mieter*in ist verpflichtet Schäden an Leihgegenständen unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe des Leihgegenstands, anzuzeigen. Die Benutzung eines beschädigten bzw. nicht im betriebssicheren Zustand befindlichen Leihgegenstands ist unzulässig.

11. Leihgegenstände können bis zu vier Öffnungstage vor dem vereinbarten Abholtermin kostenlos storniert werden. Stornierungen müssen schriftlich per Mail an materialverleih@dav-freiburg.de unter Angabe des Verleihzeitraums und des Namens der*des Mieter*in erfolgen. Bei späterer Stornierung werden folgende Stornogebühren berechnet:
 - a. ab dem dritten Öffnungstag vor dem vereinbarten Abholtermin: 25% der Leihgebühr für den reservierten Zeitraum
 - b. ab dem letzten Öffnungstag vor dem vereinbarten Abholtermin: 50% der Leihgebühr für den reservierten Zeitraum
12. Werden reservierte Leihgegenstände ohne Stornierung nicht abgeholt wird die Leihgebühr für den gesamten reservierten Zeitraum berechnet.
13. Sollten reservierte Leihgegenstände kurzfristig durch Verlust oder Beschädigung nicht verfügbar sein kann der Verein Reservierungen jederzeit kostenfrei und ohne Entschädigung stornieren.
14. Für Leihgegenstände, die für eine Sektionsveranstaltung ausgeliehen wurden, wird bei Absage der Veranstaltung durch den Verein keine Stornogebühr fällig. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests für mindestens einen Tag der Ausleihe fallen ebenfalls keine Stornogebühren an. In beiden Fällen müssen die Leihgegenstände unverzüglich, spätestens am vereinbarten Abholdatum, storniert werden. Für nicht stornierte Ausleihen werden auch in diesen Fällen die vollen Leihgebühren berechnet.
15. Die Ausleihe von persönlichem Material für Kurse und Touren erfolgt ausschließlich direkt durch die Teilnehmenden.
16. Der Verein haftet für alle dem*der Mieter*in entstandenen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Vereins sowie der gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen.
17. Alle Leihgegenstände dürfen nur in der vom Hersteller vorgeschriebenen Art und Nutzung verwendet werden. Der Verein haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung oder fahrlässige Verwendung entstanden sind.
18. Zur Ausleihe müssen diese Leihbedingungen akzeptiert werden und dem Verein muss ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug von Leihgebühren und gegebenenfalls Stornierungsgebühren, Säumnisgebühren, Reinigungsgebühren und Wiederbeschaffungskosten erteilt werden. Alle Gebühren und Kosten werden per Lastschrift eingezogen.